Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 8. November 1861

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths Protocoll
über die Sitzung des Gemeinderathes der lf. Kreisstadt Steyr am 8. Novbr. 1861

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 12 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Amort, Franz Haller, John, Lechner, Mitter, Peteler, Dr. Pierer, Reschauer, Sandböck, Dr. Spängler, Stigler, und Wickhoff.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Degenfellner, Edelbauer, Engl, Gottwald, Millner, Redtenbacher, und v. Schönthan, entschuldiget, dann Harazmüller, Landsiedl und Vögerl.

I. Section Referent Herr Bürgermeister.

6569. Das städt. Kassaamt zeigt die Verloosung der der Stadtcommune eigenthümlichen ob der ennsischen Domest. Obligation No 3700 à 2% pr. 2000 fl an.
Wird zur angenehmen Kenntniß genommen und die Depositen Commißion eingeladen, aus den Depositen der Stadtkommune die in der Serie 84 inbegriffene ob der ennsische Domest. Obligation No 3700 à 2% pr 2000 fl zu erheben und an das Expedit zur Einsendung an die ob der ennsische Landes-Kreditkasse zum Behufe der Umschreibungs-Veranlassung zu erfolgen. Hievon sind die Depositen-Commißion auf das Duplikat, das Kassaamt und der Referent mit Rathschlägen zu verständigen.

6485. Erlaß des hohen kk. Statthalterey Praesidiums vom 28. Oktober l.J. Z. 5890 betreffend die Eintheilung und Adaptirung des Kreisamts und Berggerichts-Gebäudes für die Unterkunft der lf. Behörden nach Räumung des Exjesuiten Gebäudes.
Dieser hohe Statthalterey Praesidial Erlaß wird in heutiger Sitzung dem löbl. Gemeinderathe zer Kenntniß gebracht.

6521. Note des kk. Bezirksamtes Steyr vom 5. Novbr l.J. Z. 66/pr. mit der Bekanntgabe, daß dasselbe am selben Tage in das Gebäude der ehemaligen Berghauptmannschaft übersiedelt ist.
Diese gefällige Mittheilung des löblichen kk. Bezirksamtes wird von der Versammlung zur Kenntniß genommen.

6471. Protokoll mit Herrn Leopold Putz, um Enthebung von der Viertelmeisterstelle.
Wird aus rücksichtswürdigen Gründen die Enthebung des Herrn Leopold Putz von der Stelle eines Viertelmeisters gemeinderäthlich genehmiget und die Vornahme einer Neuwahl angeordnet.

6501. Relation über die im Monate Oktober l.J. geschehenen Archivarbeiten.
Wird zur Nachricht genommen.

6497. Gemeinderath Leopold Degenfellner um Enthebung von dem Referate der VI. Section und Bewilligung eines 4 monatlichen Urlaubes.
Der Gemeinderath genehmigt die nachgesuchte Enthebung von dem Referate der VI. Section und bewilliget dem Herrn Gesuchsteller den gewünschten 4 monatlichen Urlaub vom heutigen Tage an.
In Folge obiger Enthebung stellt Referent den Antrag, das fehlende Mitglied des ständigen Comités durch eine Neuwahl zu ergänzen, und wird sonach mit Majorität von 8 Stimmen unter 13 Votanten Herr Gemeinderath Franz Haller gewählt.

II. Section Referent Herr Vizebürgermeister Lechner.

6190. Erlaß der hohen kk. Statthalterey Vom 15. Oktober 1861 Z. 19145 mit welchem die Anordnung des hohen Staatsministeriums vom 23. Septbr d.J. Z. 7567/499 C. U. bezüglich der Errichtung der vollständigen Unterrealschule mitgetheilt wird.
Vortrag: Nach den Anordnungen des h. Staatsministeriums sollen nunmehr bezüglich der Errichtung des III. Jahrganges resp. der Umstaltung der hiesigen zweiklassigen Unterrealschule zur vollständigen selbstständigen Anstalt und namentlich über die Dotation dieser Schule und über die Beitragsleistung von Seite der Stadtgemeinde, die weiteren Verhandlungen gepflogen werden. Für jetzt aber, und bis diese Verhandlungen zum gewünschten Resultate geführt haben werden, soll es sonach bei der h. kk. Ministerial Entscheidung vom 28. April d.J. Z. 1776 nähmlich bei der provisorischen Errichtung der III. Klasse, ohne die Verbindung mit der Hauptschule aufzuheben, jedoch mit einer eigenen Oberleitung sein Verbleiben haben. Von Seite der h. kk. Statthalterey wird es übrigens dem Ermessen der Gemeindevertrettung anheimgestellt, die Errichtung des III. Jahrganges nach den gegebenen Modalitäten noch im Laufe des bereits begonnenen Schuljahres anzustreben, wozu die Räumung des Exjesuitengebäudes Gelegenheit biethen wurde.
Ueber diese Punkte wolle nun der löbliche Gemeinderath berathen und beschließen.
Die letzte Frage, ob in dem bereits begonnenen Schuljahre mit der Eröffnung des III. Jahrganges begonnen werden soll, löset sich bei der vorgerückten Zeit und bei dem Umstande, daß sich für diesen Jahrgang wenige oder gar keine Schüler mehr finden lassen würden von selbst, und die Frage des Provisoriums überhaupt könnte nur dann wieder an die Tagesordnung kommen, wenn das angestrebte Resultat einer vollständigen und selbstständigen Schule nicht zeitig genug erreicht werden könnte. Meines Dafürhaltens soll der löbliche Gemeinderath demnach an dem Bestreben festhalten, eine vollständige Unterrealschule als Staatsanstalt zu schaffen, und soll unter gehöriger Begründung der Wichtigkeit unserer Industrie und der Nothwendigkeit einer solchen Schule dahin zu wirken bestrebt sein, daß in Anbetracht dieser Wichtigkeit und Nothwendigkeit von der kaiserl. Verordnung vom 2. Merz 1851 R.G.B., Seite 231 eine Ausnahme gemacht werde, und die Stadt Steyr, in Beziehung der vollständigen Unterwaldschule, der Hauptstadt Linz gleich geachtet werde. Nach dieser Allerh. kaiserl. Verordnung haben bei selbstständigen Unterrealschulen die Studienfonde die Gehalte und Pensionen der Lehrer zu übernehmen, und die Gemeinden haben die Verpflichtung, alle übrigen Kosten für derlei Anstalten zu bestreiten. Diese Auslagen sind: Beistellung der erforderlichen Lokalitäten, daher im vorliegenden Falle die Miethe für die Unterrealschullokalitäten, welche jedoch bisher von dem Studienfonde getragen wurden und auch darum entfallen dürfte, weil diese Schule nunmehr in einem dem Studienfonde gehörigen Gebäude untergebracht wird; Erhaltung, Beheitzung und Beleuchtung derselben; Anschaffung und Herhaltung der Lehrmittel; Bezalung der nöthigen Dienerschaft. Diese Kosten veranschlage ich, ohne die Anschaffung der Lehrmittel einzurechnen, auf mehr denn 1000 fl jährlich. Die Anschaffung der unentbehrlichsten Lehrmittel wird ein für allemahl 5 bis 600 fl betragen; und man wird sich unter dem gegebenen Sachverhalte kaum der Adaptirungskosten für die Realschullokalitäten und der Realschul-Direktorswohnung entschlagen können. Ich erlaube mir demnach in Erwägung aller Umstände, und der längst erkannten Dringlichkeit der endlichen Durchführung dieser Angelegenheit folgenden Antrag zur Berathung und Beschlußfassung zu stellen:
Der Gemeinderath beschließt, daß ein Provisorium, nach den im h. Staats Ministerial-Erlasse vom 20. April d.J. Z. 1776 gegebenen Modalitäten wegen vorgerückter Zeit im Schuljahre und den Abgang der Schüler, für das Schuljahr 1861/62 nicht mehr einzutreten habe, daß aber, da nunmehr die Lokalitätenfrage ihrem Ende zugeführt ist, die Umstaltung der hiesigen zweiklassigen Unterrealschule zur vollständigen, selbstständigen dreiklassigen Unterrealschule als Staatsanstalt mit allen Kräften derart angestrebt werde, daß in Anbetracht der Wichtigkeit der hiesigen Industrie, und der Nothwendigkeit der Heranbildung tüchtiger Industrieller, die Stadt Steyr in Beziehung der Realschule der Hauptstadt gleich geachtet werde, demnach die Allerhöchste kaiserl. Verordnung vom 2. Merz 1851 auch auf die Errichtung resp. Umgestaltung dieser Schule angewendet werden dürfte. Zur Erreichung dieses Zieles, und um die dießfälligen Verhandlungen anbahnen zu können, beschließt der Gemeinderath die Verpflichtung zu übernehmen, alle jene Kosten tragen zu wollen, welche nach

obiger kaiserl. Verordnung die Gemeinden treffen und die in dem vorliegenden Falle in der Miethe der Realschul-Lokalitäten, deren Beheitzung und Beleuchtung, Löhnung der Dienerschaft und den Kosten der Lehrmittel bestehen. Ferner beschließt der Gemeinderath für den Fall der Erreichung des gesteckten Zieles, die Adaptirungskosten für die Realschul-Lokalitäten und der Realschuldirektors-Wohnung zu übernehmen, und außerdem als Beitrag der Lehrergehalte den bereits aus Gemeindemitteln geleisteten Betrag von 210 fl auf 500 fl jährlich zu erhöhen, damit auch in diesem Sinne der hohen Ministerialandeutung Rechnung getragen ist.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage und wird die Gemeindevorstehung ermächtiget, die dießfälligen Verhandlungen auf Grundlage dieser Beschlüße einzuleiten.

IV. Section Referent Herr Gemeinderath Amort.

6394. Karl Stöger in St. Peter in der Au bringt die Preise der zu liefernden Lerchenstämme zur Kenntniß.
Die Gemeindevorstehung wird ermächtiget, das erforderliche Lerchenholz zu den Piloten für die im Laufe des Winters herzustellenden Joche der Ennsbrücke anzuschaffen.

6379. Relation über das Ergebnis der kommißionellen Augenscheinnahme der am Spitalberge bis jetzt hergestellten Pflasterungsarbeiten.
Diese Relation, zu Folge welcher nachgewiesen erscheint, daß die Pflasterungsarbeiten in der Kirchengasse ganz im Sinne des Gemeinderathsbeschlußes vom 5. July l.J. Z. 3753 und des hierauf beruhenden Planes des löblichen kk. Bezirksbauamtes ausgeführt werden, wird hiemit genehmigend zur Kenntniß genommen.

Für die VI. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

Den Nachbenannten wurde der Ehekonsens ertheilt, und zwar:
6381. dem Karl Rogl, Scherrmesserergesellen bei Hrn. Jos. Stierl,
6416. dem Alois Kutzenberger, Hausbesitzer und Kaffeesieder in Pest,
6433. dem Gotthard Ogris, hauptgewerkschaftl. Arbeiter zu Altenmarkt,
6519. dem Franz Harazmüller, Gasthauspächter in Voglsang
6520. dem Peter Maderleitner recte Ender, Müllergesellen zu Neunkirchen in N. Oestrich, und
6522. dem Josef Rußmayr, Apotheker, in Hadersdorf bei Krems.

6504. ferner wurde dem Franz Wolfsjäger, Faßzieher, wohnhaft No 47 in der Stadt, die Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband bewilliget, und demselben das Bürgerrecht der Stadt Steyr und der Ehekonsens ertheilt.

6266. Johann Fischer, Strazzensammler, wurde mit seinem Ehegesuche, wegen Mangel des Nachweises eines zum Unterhalt einer Familie hinreichenden Erwerbes zurückgewiesen.

VII. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

6221. Statthalterey Erlaß vom 14. Oktober l.J. Z. 19175 womit die Präsentation des Vinzenz Stingl, Schülers der II. Klasse am kk. Gymnasium zu Kremsmünster zu dem erledigten Dr. Josef von Pflügl'schen Stipendium jährl. 41 fl 16 xr als stiftbriefgemäß genehmiget wird.
Zur Wissenschaft und Verständigung des Stipendisten durch das löbl. Direktorat des kk. Gymnasiums zu Kremsmünster.

6575. Im Monate Oktober l.J. wurden 5 neue Gewerbe angemeldet, und zwar:

1 Blumenmachergewerbe von Vinzenz Graßl
1 Getreidehandel 〃 Mathias Klinglmayr
2 Tischlergewerbe 〃 Georg Fichtner u. Maths Hoida
1 Eisengeschmeidehandel 〃 Leopold Nußbaumer

Ferner wurde 1 Conzession zum Gewerbsbetriebe verliehen, u. z.

1 Schankgewerbe an Michael Wagner

Dagegen wurden 7 Gewerbsbefugniße zurückgelegt, u.z.

1 Getreidehandel von Franz Höllmüller
1 Lohnkutschergewerbe 〃 demselben
1 Viktualienhandel 〃 Josef Wimmer
1 Weißwarenhandel 〃 Franz Dirnberger
1 Zuckerbäckergewerbe 〃 Camillo Krummayr
1 Handel mit Männerkleider 〃 Salomon Penischek
1 Uhrgehäusmacher 〃 Moritz Kronberger

Wird zur Kenntniß genommen.

6627. Das vom Gemeinderathe bestellte Comité in Angelegenheit der Stadtbeleuchtung relazionirt über das bisherige Resultat der von selben gepflogenen Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der städtischen Beleuchtung und stellt den vorläufigen Antrag:
Die löbliche Gemeindevorstehung werde ersucht, auf die strenge Aufrechthaltung des bestehenden Pachtvertrages zu dringen und den Pächter beziehungsweise den Beleuchtungsbesorger unter Verfällung desselben in die bestehenden Konventionalstrafen zur klaglosen Herstellung und genauen Ueberwachung der Stadtbeleuchtung zu verhalten.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

A. Haller
Al. Stigler Gemeinderath
Aichinger Sekretär
Franz Karl Schriftführer